



**Rechtsgrundlagen:**  
 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023)  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).  
 Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58)  
 jeweils in der beim Feststellungsbeschluss geltenden Fassung.  
 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt der Offenlage geltenden Fassung

Der Rat hat am ~~15.06.2011~~ beschlossen, den Flächennutzungsplan zu ändern (§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).  
 Bornheim, den ~~15.06.2011~~  
*s. Entwurf Offenlage*  
 Bürgermeister

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ~~15.06.2011~~ ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB).  
 Bornheim, den ~~15.06.2011~~  
*s. Entwurf Offenlage*  
 In Vertretung  
 Erster Beigeordneter

Der Rat hat am ~~15.06.2011~~ beschlossen, diesen Plan mit Begründung öffentlich auszulegen (§ 3 Abs. 2 BauGB).  
 Bornheim, den ~~15.06.2011~~  
*s. Entwurf Offenlage*  
 Bürgermeister

Dieser Plan hat in der Zeit vom ~~15.06.2011~~ bis ~~15.06.2011~~ öffentlich ausgelegen. Die Offenlage wurde am ~~15.06.2011~~ ortsüblich bekannt gemacht.  
 Bornheim, den ~~15.06.2011~~  
*s. Entwurf Offenlage*  
 In Vertretung  
 Erster Beigeordneter

Dieser Plan wurde vom Rat am 14.05.2020 beschlossen.  
 Bornheim, den 29.06.2020  
  
 Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 6 BauGB am 16.09.2020 genehmigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung 42-35-2-11-82-49120 vom 16.09.2020  
 Köln, den 16.09.2020  
 Bezirksregierung  
 Im Auftrag

Die Bekanntmachung der Genehmigung der Bezirksregierung ist am ~~15.06.2011~~ erfolgt (§ 6 Abs. 5 BauGB).  
 Der Plan ist damit wirksam.  
 Bornheim, den ~~15.06.2011~~  
 Bürgermeister

- Zeichenerklärung**
- Geltungsbereich der Änderung
  - Wohnbauflächen
  - gemischte Bauflächen
  - gewerbliche Bauflächen
  - Flächen für den Gemeinbedarf
  - Sonderbauflächen
- Einrichtungen und Anlagen:**
- Schule
  - sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kirche u. kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Feuerwehr
  - Sonderbauflächen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung:**
- Parkanlage
- Friedhof
- Flächen für die Landwirtschaft
- örtliche u. überörtliche Hauptverkehrsstraßen
- Bahnanlagen
- Hauptversorgungszentrum
- Elektrizität (oberirdisch)
- Richtfunk (oberirdisch)
- Gas (unterirdisch)
- Flächen zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft

**Nachrichtliche Übernahme**

Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt innerhalb der Schutzzone III B des Wasserschutzgebietes der Wassergewinnungsanlage Urfeld gemäß Ordnungsbehördlicher Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für die Gewässer im Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Urfeld des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel (Wasserschutzgebietsverordnung Urfeld) vom 24.05.1994, zuletzt geändert durch die 2. Änderungsverordnung vom 26.01.2005.

Hinweis: Der Geltungsbereich der Wasserschutzzone III B kann dem Freiraumplan des Flächennutzungsplans der Stadt Bornheim entnommen werden.

Stand: 05.03.2020

**Flächennutzungsplan  
9. Änderung**

in der Ortschaft Roisdorf  
Maßstab 1:10000